Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/321/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Johann-Sebastian-Bach-Str. 6; Neubau von einem Mehrfamilienhaus; Beschluss

Anlagen:

Ansichten und Grundrisse

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 96 „Schongau-West IV“.

Geplant ist der Neubau von einem Mehrfamilienhaus.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 96 „Schongau-West IV“ ein. Einzig die festgesetzte Baugrenze im Norden wird durch den geplanten Hackschnitzelbunker im Kellergeschoss um ca. 5 m überschritten. Die Bauverwaltung schlägt vor, hierfür eine Befreiung zu erteilen.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Die Stadt Schongau ist einziger direkter Nachbar.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag sowie der Befreiung von den Baugrenzen bezüglich des Hackschnitzelbunkers zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.